



Empfehlungen Faustball Austria zur allgemeinen Covid-19 Prävention Hallensaison 2020/2021

Für alle Faustball-Vereine und -teams mit Ausnahme der Teams der 1.Hallen-Bundesliga Frauen und Männer.
Für diese Teams sowie für den Spiel- und Veranstaltungsbetrieb gibt es separate Empfehlungen!

Inhalt

1.	Einleitung	- 2 -
2.	Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen	- 4 -
2.1	Trainingsorganisation / -Durchführung	- 4 -
2.2	An- und Abreisen	- 4 -
2.3	Vor dem Training	- 4 -
2.4	Nach dem Training	- 5 -
3.	Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	- 5 -
4.	Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	- 6 -
5.	Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion	- 6 -
5.1	Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?	- 6 -
5.2	Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?.....	- 7 -
6.	Trainingslager	- 7 -
7.	Trainingsspiele	- 8 -
8.	Notfall-Kontakte	- 9 -
9.	Wichtige Links	- 10 -
10.	Informationsplakate und Links	- 11 -



1. Einleitung

Mit 21. September ist eine neue Verordnung hinsichtlich der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft getreten. Aus dieser Verordnung ergeben sich **neue Vorgaben** im Hinblick auf die **Trainings- und Wettkampfgestaltung für die Hallensaison 2020/21**, die wir untenstehend zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der Covid-19 Prävention ergänzen.

Aufgrund der Verordnung ist Faustball im **Training und Wettkampf auch mit Körperkontakt bzw. Unterschreitung des Mindestabstandes wieder uneingeschränkt möglich**, wenn ein **Verein oder der Betreiber der Sportstätte** ein **COVID-19-Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses **umsetzt**.

Das **COVID-19-Präventionskonzept** (siehe Vorschlag auf den folgenden Seiten) hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern
2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Konsolidierte Fassung der COVID-19-Lockerungsverordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖFB eingehalten werden.

Jede/r SpielerIn nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer möglichen Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Wir empfehlen den Vereinen bzw. Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler die Einverständniserklärung, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Handlungsempfehlungen und die Einverständniserklärung stehen auf der ÖFB-Website www.faustball-austria.at im Bereich "Service/Downloads/Corona zum Download zur Verfügung: <https://www.oefbb.at/de/service/downloads/docfolder-corona-virus>



Die Gesundheit hat oberste Priorität!

Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb in der Hallensaison nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wie die Faustballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Diese Grafik gibt einen Überblick über die aktuell gültige Lockerungsverordnung für den Sport:

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport	TeilnehmerInnenmenge bei Veranstaltung ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze
Sportstätte	outdoor	1m	nein	kein Mindestabstand beim Sport	100
	indoor		ja		10*
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park etc.)			nein		100

* In einer Sportstätte können auch mehrere Gruppen parallel trainieren, falls eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann. Bei Mannschaftssportarten, wie beispielweise Fußball oder Basketball, ist die für die Ausübung der jeweiligen Sportart erforderliche Anzahl an SpielerInnen nicht in die HöchstteilnehmerInnenzahl miteinzurechnen.

(© Sport Austria)



2. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

2.1 Trainingsorganisation / -Durchführung

- Trainings sind im Freien und Indoor möglich – mit uneingeschränktem Körper- und Ballkontakt, für alle Alters- und Leistungsstufen.
- **Trainingsgruppen:** Es besteht keine Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen.
- Wir empfehlen dennoch, die **Zusammensetzung der Trainingsgruppen unverändert** zu lassen und eine **Durchmischung von Spielern und Betreuern zu vermeiden!** Dadurch soll verhindert werden, dass im Fall eines Covid-infizierten Spieler/Betreuer gleich mehrere Teams eines Vereins in Quarantäne müssen bzw. auch eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen einfacher möglich ist.
- Unterschiedliche **Trainingsgruppen sollten einander** nach Möglichkeit **nicht direkt begegnen:**
 - entweder zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten
 - oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe (Warten im Foyer oder im Zuseher-Bereich, nicht im Garderoben-Gang) das Spielfeld betritt.
 - oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen. Beispiel:
 - Je eine Spielfeld-Hälfte, mit optischer Trennung oder heruntergelassenen Zwischenwänden, wenn ein Wechsel der Teams ansteht
- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Die **SportlerInnen / Trainingsgruppen sind immer von einem/-r TrainerIn zu begleiten** – insbesondere bei Kindern **und unmündigen Minderjährigen** (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** als SportlerInnen, TrainerInnen und medizinische BetreuerIn. Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, sollten diese dabei einen Mund-Nasen Schutz (MNS) tragen.
- Die Sportler sind vor jedem Training über die einzuhaltenden **Regeln / Vorschriften zu informieren.**
- Der/-e TrainerIn hat die **Einhaltung der Vorgaben** im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

2.2 An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden, ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker nicht mehr als **zwei Personen** befördert werden, mit Ausnahme von Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

2.3 Vor dem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle SportlerInnen bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.**
- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Mannschaft** vorsehen, damit der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten.**
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten (den Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe auf SpielerInnen und BetreuerInnen reduzieren).



- Die SportlerInnen bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ev. ein **eigenes Handtuch** mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.
- Der/Die **TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der SpielerInnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

2.4 Nach dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**
- Der **Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurz halten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 3 (Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material)

3. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt **immer, einen Mindestabstand** von 1 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle **grundsätzlich ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen**. Nur für die **Sportausübung** und das Duschen (siehe unten) darf dieser **abgenommen** werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten, so weit wettermäßig möglich, **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 1 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).
- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 1 m Abstand möglich. **Wir empfehlen** dennoch, **die Garderoben und Duschen nicht oder möglichst eingeschränkt zu nutzen**.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie (z.B. Konsumation nur im Sitzen, max. 10 Personen an einem Tisch, etc.).
- **Kinder- & Jugend-Training:**
 - a. **Eltern / Begleitpersonen** bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – wir empfehlen **keine Anwesenheit während des Trainings** in der Sporthalle (u.a. Vorgaben für maximale Personenanzahl Indoor)!
 - b. Nach Möglichkeit sollten die TrainerInnen die Kinder außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen (kein Zugang für Eltern / Begleitpersonen zum Spielfeld oder in den Garderobentrakt).
- Bei der Nutzung von **Kantinen** gelten die Regeln der Gastronomie (Konsumation im Sitzen, max. 10 Pers./Tisch, etc.).



4. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Der/Die SportlerIn nimmt seine/ihre **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- Die **Bälle** sind möglichst immer nur von der **gleichen Trainingsgruppe** zu benutzen, d.h. entweder bringt jede/r SportlerIn den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Trainingsgruppe genutzt (Ballsäcke entsprechend beschriften).
- **Ergänzende Trainingsgeräte** (Therabänder, Wackelkissen, etc.) sind nach Möglichkeit immer nur von dem/der gleichen SportlerIn einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Der/Die **TrainerIn versorgt** nach dem Training allfällige gemeinschaftliche **Trainingsmaterialien** und sorgt für dessen **Desinfektion**.
- Benutzte **Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen** etc. sollten immer von dem/r SportlerIn selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

5. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- SportlerInnen, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- SportlerInnen, in deren **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftreten, haben dies unverzüglich dem/r TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- SportlerInnen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem **Covid-19 Risikogebiet** aufgehalten haben, haben dies unverzüglich dem/r TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

5.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
2. **Weitere Schritte** werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen **auf Anweisung der Gesundheitsbehörden**. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von TeilnehmerInnenlisten).
4. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
5. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖFBB**, der betroffene **Landesverband** bzw. auch die **Bundesliga-Kommission** (bzw. Ligavertretung) zu **informieren**.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen** bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch TeilnehmerInnenlisten).



5.2 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?

1. Die **Person** ist sofort in einem **eigenen Raum unterzubringen**. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals **niemand das Trainingslager verlassen**.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die **Gesundheitsberatung unter 1450** anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) zu informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren.
3. Die Verantwortlichen haben **bei Minderjährigen** unverzüglich die **Eltern/ Erziehungsberechtigten** des/r unmittelbar Betroffenen zu informieren.
4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörden** verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
5. **Dokumentation**, welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von TeilnehmerInnenlisten).
6. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
7. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖFBB**, der betroffene **Landesverband** bzw. auch die **Bundesliga-Kommission** (bzw. Ligavertretung) zu **informieren**.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch TeilnehmerInnenlisten).

6. Trainingslager

- Auch, wenn es nicht explizit vorgegeben ist, **empfiehlt** es sich, alle SportlerInnen und BetreuerInnen, die an einem Trainingslager teilnehmen, vorab durch molekularbiologische Testung nachweisen zu lassen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind (**Durchführung von Tests**).
- Bei einem Camp (sowie bei jeder Veranstaltung) mit über 100 Personen outdoor bzw. über 50 Personen indoor ist ein/e **COVID-19-Beauftragte/r** zu bestellen und ein separates COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:
 - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
 - Ansprechperson im Infektionsfall
 - Schulung aller HelferInnen, OrdnerInnen und MitarbeiterInnen zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für ZuschauerInnen, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
 - Grundverständnis Datenschutz
 - Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
 - Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.



7. Trainingsspiele

- Aktuell sollten nur Trainingsspiele **ohne Zuschauer** ausgetragen werden. Bei Veranstaltungen müssen die aktuell gültigen Verhaltensregeln eingehalten werden. (siehe ÖFBF-Empfehlungen Veranstaltungen).
- Bei internationalen Trainingsspielen gilt grundsätzlich, dass immer die **gesetzlichen Vorschriften jenes Landes** anzuwenden sind, **in dem das Trainingsspiel stattfindet**. D.h.
 - findet das Trainingsspiel in Österreich statt, gelten für beide Teams die österreichischen Regelungen.
 - Findet das Trainingsspiel im Ausland statt, gelten auch für das österreichische Team die Regelungen des Landes, in dem das Spiel ausgetragen wird.
- **Empfehlungen für Trainingsspiele in Österreich** (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):
 - Bei der **Anreise** ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
 - Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich** in der Halle anwesend sind (auf Ballkinder etc. verzichten).
 - Teams und BetreuerInnen sollten abseits des Spieles den **Mindestabstand** einhalten.
 - **Separate Garderoben** (im Idealfall 2 Garderoben pro Mannschaft) sind selbstverständlich und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert werden.
 - Im Eingangs- / Garderoben- / Sanitärbereich sollten **Desinfektionsspender** bereitgestellt werden.
 - Eine **SpielerInnenvorstellung** sollte **unterbleiben**.
 - **Keine Shake Hands** zwischen den Teams / Betreuerinnen / SchiedsrichterInnen vor, während und nach dem Spiel.
 - Zu den **Schiedsrichterinnen** und dem Personal des **Schreibertisches** ist ebenfalls der **Mindestabstand einzuhalten**.
 - Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielerinnen / Betreuerinnen auf der **Bank** und während **Time-outs** ein **Mindestabstand** eingehalten werden.
 - Ein **Spielbericht** sowie eine **Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen** samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Team ist eine Person verantwortlich, die diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
 - Anwesende **MedienvertreterInnen** haben die Abstandsregeln einzuhalten (Empfehlung: Mund-Nasen Schutz (MNS))
 - Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein **Verdachtsfall / positiver Fall** auftreten, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖFBF**, der entsprechende **Landesverband** und die **Bundesligakommission** zu **informieren**.



8. Notfall-Kontakte

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat,)

Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.



9. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Download der Vorlagen / Handlungsempfehlungen / Formulare des ÖFBB

<https://www.oefbb.at/de/service/downloads/docfolder-corona-virus>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria - FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Sport Austria - Piktogramme

[Abstand halten](#)

[Hände waschen](#)

[Hände desinfizieren](#)

[Mund-Nasen-Schutz tragen](#)

[Stopp Corona App nutzen](#)

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen

Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit - Familienministerium

[https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20außerschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20außerschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>



10. Informationsplakate und Links dazu:

Plakat „So schützen wir uns“

Download unter

https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7ba-dfe21b64ef54/So%20sch%C3%BCtzen%20wir%20uns_Selbstaussdruck.pdf

So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

Bundesregierung



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus: Linie zum Menschen.

Schutzmaßnahmen gegen das Virus

Download unter

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4-bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf

Bundesministerium Inneres

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**



Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
 MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI INNHEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
 HUSTEN, FIEBER, ATEMESCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450
 SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.
 EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?
 WENN ENGER KONTAKT: BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.
 WENN LOSER KONTAKT: SELBSTOBSACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOMEOFFICE ABKLÄREN.

WENN INFektion BESTÄTIGT
 GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. *trocken, **Kinder
 Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung. Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-quarantaene.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
 MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI INNHEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
 HUSTEN, FIEBER, ATEMESCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450
 SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.
 EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?
 WENN ENGER KONTAKT: BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.
 WENN LOSER KONTAKT: SELBSTOBSACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOMEOFFICE ABKLÄREN.

WENN INFektion BESTÄTIGT
 GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

Kontakte

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Rufnummern.png

Coronavirus
 An wen kann ich mich wenden?

Für Informationen:
 AGES Infoline 0800 555 621
 Website www.sozialministerium.at

Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus
 Telefonische Unterstützung bietet die **Ö3 Kummernummer 116 123**
Rat auf Draht unter 147 oder die **Telefonseelsorge unter 142!**

Habe ich Fieber und Husten?
 Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**

Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?
 Rufen Sie **1450**

Handelt es sich um einen Notfall?
 Rufen Sie **144**

Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.